

# Eidgenössisches Militärdepartement : Information

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-  
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Änderungen bei Verwaltungsvorschriften

Der Bundesrat hat seine Beschlüsse vom 26. November 1965 über die Verwaltung der schweizerischen Armee und vom 29. Oktober 1965 betreffend militärische Entschädigungen in einzelnen Teilen revidiert. Die beiden neu gefassten Bundesratsbeschlüsse bilden wesentliche Grundlagen für das Verwaltungsreglement der schweizerischen Armee (VR).

Insbesondere können inskünftig Einladungen von Behördevertretern bis zum Betrag von 100 Franken pro Dienstleistung der Truppenkasse belastet werden. Auf Waffenplätzen wird die Führung besonderer Kassen für Sonderausgaben zugelassen. Auch werden die Ansätze für Abgaben an Kehrichtbeseitigung und Abwasserreinigung in den Unterkunftgemeinden erhöht (was immerhin 650 000 Franken im Jahr ausmachen kann). Angepasst werden auch die Entschädigungsansätze für Magazine mit Gleisanschlüssen, Verladerampen, Warenaufzügen und dergleichen, die von Versorgungstruppen benützt werden.

## IGEHO 79 in Basel

Die Redaktion «Der Fourier» wurde in den Monaten vor Eröffnung dieser Ausstellung geradezu mit Mitteilungsblättern überschwemmt. Für einmal wollen wir einiges daraus unsern Lesern weitergeben.

### *Neuheitenmeldungen*

Auf 13 Seiten werden solche genannt, taxiert als «Welt»-Neuheit, als Novum für die Schweiz . . . oder als Neuheit im Fabrikationsprogramm des betreffenden Ausstellers.

So mögen auch hier einmal wenigstens «Welt»-Neuheiten zur Information dienen:

- Mikrowellen-Heissluftapparate, die folgendes können: auftauen, erhitzen, kochen, pochieren, regenerieren, backen, braten, gratinieren und grillieren
- Grossküchen im Baukastensystem
- eine energie-ökonomische Mangel, bei der die Absaugluft mittels eines Wärmeaustauschers zurückgewonnen wird
- elektronisch gesteuerte und überwachte Friteusen
- Druckkochapparate mit vollautomatischer Kochprozeßsteuerung
- gewerbliche Klein-Cutter, mit Gemüseschneider kombiniert
- eine mobile Suppenstation als Ergänzung zum transportablen oder fahrbaren Chafing-Dish mit Platzteller aus Edelstahl und vergoldetem Rand.

Dies notiert . . . und das gedacht:

Ein Hoch unseren wackeren Militärküchenchefs, die es immer wieder verstehen, in Kochkisten und Gusskessi hervorragende Menus zuzubereiten, auch wenn ihnen im Zivilen zum Teil diese modernen Gerätschaften zur Verfügung stehen.